



# Die nächste Phase der Energiewende kann beginnen.

- **Wir bauen die erneuerbaren Energien weiter aus und machen sie zur tragenden Säule der Stromversorgung.**
- **Wir machen die erneuerbaren Energien fit für den Markt.**
- **Wir machen den Strommarkt fit für die erneuerbaren Energien.**
- **Wir schaffen die digitale Infrastruktur für die Energiewende.**
- **Wir denken und verankern die Energiewende europäisch.**

Mit den heute von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzesvorhaben schlagen wir ein neues Kapitel der Energiewende auf. Wir haben die verschiedenen Elemente der Energiewende stimmig zusammengefügt. Aus den vielen Puzzleteilen erneuerbare Energien, Strommarkt, Energieeffizienz, Netze und Digitalisierung haben wir einen konsistenten Gesamtrahmen für die Energiewende geschaffen. Damit haben wir die größte Reform des Strommarktes seit der Liberalisierung in den 90er Jahren gestemmt: Wir integrieren die erneuerbaren Energien weiter in den Strommarkt, schaffen einen Strommarkt 2.0, der fit ist für wachsende Anteile erneuerbarer Energien und ermöglichen die digitale Infrastruktur für eine erfolgreiche Verbindung von über 1,5 Millionen Stromerzeugern und großen Verbrauchern. Unsere Reformen sind eingebettet in den europäischen Binnenmarkt, da ein gemeinsames Vorgehen effizienter ist, als nationale Alleingänge.

Die Energiewende steht auf rechtlich und ökonomisch sicherem Grund und ist erstmals auch europäisch durchdacht. Das haben wir mit der 10-Punkte-Energie-Agenda zu Beginn dieser Legislaturperiode angekündigt und das haben wir nun umgesetzt. Die nächste Phase der Energiewende kann beginnen.

## **Die Strategie und Maßnahmen für die nächste Phase der Energiewende**

Was wurde heute im Bundestag und Bundesrat beschlossen und wie fügen sich die verschiedenen Gesetze in das bestehende Konzept der Energiewende ein?

Wesentliche Elemente des Gesetzespakets vom 8. Juli 2016 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017, das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes und das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende.

### **Wir machen die erneuerbaren Energien fit für den Markt**

Schon mit dem EEG 2014 haben wir die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt. Wer Strom produziert, muss ihn auch vermarkten. Die Umstellung von „Einspeisen“ auf „Vermarkten“ hat reibungslos funktioniert. Mit dem EEG 2017 beenden wir die Phase der Technologieförderung mit politisch festgesetzten Preisen. Wir steigen um auf wettbewerbliche Ausschreibungen. Die Höhe der erforderlichen Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien wird über Auktionen ermittelt. Der weitere Ausbau erfolgt damit zu wettbewerblichen Preisen. Es wird keine Überförderung mehr geben. Bei der Umstellung auf Wettbewerb stellen wir sicher, dass die

Akteursvielfalt – ein Markenzeichen der deutschen Energiewende – erhalten bleibt.

Bürgerenergiegesellschaften werden erstmals im Gesetz definiert und können unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen.

Ausgeschrieben wird die Vergütungshöhe für Windenergie an Land und auf See, Photovoltaik und Biomasse. Ausgenommen sind kleine Anlagen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen werden wir den Anteil der erneuerbaren Energien von heute 33 Prozent bis 2025 auf 45 Prozent steigern und zugleich die Kosteneffizienz erhöhen.

### **Wir machen den Strommarkt fit für die erneuerbaren Energien**

Deutschlands Stromversorgung muss kostengünstig und verlässlich bleiben, gerade und erst recht wenn zunehmend Wind- und Sonnenstrom das Marktgeschehen bestimmen. Mit dem Strommarktgesetz stellen wir die Weichen für einen Wettbewerb von flexibler Erzeugung, flexibler Nachfrage und Speichern. Wir nehmen die Stromhändler in die Pflicht: Wer Strom an Kunden verkauft, muss eine identische Menge beschaffen und zeitgleich ins Netz einspeisen. Damit bleibt die Versorgung sicher. Eine freie Preisbildung am Stromgroßhandelsmarkt sorgt für Investitionen in die benötigten Kapazitäten. Es werden die Kapazitäten vorgehalten, die von Kunden nachgefragt werden – nicht mehr aber auch nicht weniger.

Um unsere Klimaziele zu erreichen, überführen wir 13 Prozent der Braunkohlekapazitäten in Deutschland in eine „Sicherheitsbereitschaft“ mit anschließender Stilllegung.

### **Wir schaffen die digitale Infrastruktur für die Energiewende**

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende setzen wir das Startsignal für Smart Grid, Smart Meter und Smart Home in Deutschland und ermöglichen so die digitale Infrastruktur für eine erfolgreiche Verbindung von über 1,5 Millionen Stromerzeugern und großen Verbrauchern. Im Zentrum steht die Einführung intelligenter Messsysteme. Sie dienen als sichere Kommunikationsplattform, um das Stromversorgungssystem energiewendetauglich zu machen.

## Wir denken und verankern die Energiewende europäisch

Deutschland liegt inmitten eines vernetzten europäischen Stromsystems. Es gelten die Regeln des Binnenmarktes, über dessen Einhaltung die EU-Kommission wacht. Strom ist eine Ware und darf frei über Staatsgrenzen hinweg gehandelt werden. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie europäisch gedacht und EU-rechtskonform ausgestaltet wird. Wir haben unsere energiepolitischen Maßnahmen europarechtlich abgesichert und dazu intensive Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt.

Mit unseren Nachbarländern sind wir in einem ständigen Austausch über die Weiterentwicklung des Strommarktes, da wir überzeugt sind, dass die Energiewende

effizient nur im Rahmen des Binnenmarktes gelingen kann. Auf diese Weise verbinden wir zum Beispiel Wasserkraft in Skandinavien und den Alpenländern mit Windkraft und Photovoltaik in Deutschland.

## Wo stehen wir jetzt?

Wir haben inzwischen fast alle Vorhaben der 10-Punkte-Energie-Agenda wie geplant umgesetzt. Die nächste Phase der Energiewende kann beginnen.

## Zentrale Vorhaben Energiewende

